



Informationen zum Projekt Schulraumplanung Unter- und Mittelstufe Dorf

Vorprojekt abgeschlossen – Übergang in die Bauprojektphase

Einleitung

Die Schule Schüpfen braucht mehr Schulraum, weil sich die Anforderungen an Betreuung und Unterricht in den letzten Jahren deutlich verändert haben. Insbesondere der starke Ausbau der Tagesschule sowie neue Unterrichtsformen im Rahmen des Lehrplans 21 stellen andere Ansprüche an Räume und Infrastruktur. Die bestehenden Schulgebäude sind teilweise stark veraltet und erfüllen die heutigen pädagogischen und gesetzlichen Anforderungen nur noch eingeschränkt. Es fehlen flexible Räume für Gruppenarbeiten, Betreuungsangebote sowie geeignete Arbeitsplätze für Lehrpersonen.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Gemeinde früh mit der Schulraumplanung befasst und das Projekt schrittweise aufgebaut. Dem Gemeinderat und den Bildungsverantwortlichen war klar, dass der vorhandene Schulraum und die bestehenden Gebäude langfristig nicht ausreichen. Deshalb wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Ein Workshop mit der Bevölkerung half, die wichtigsten Leitplanken für die weitere Planung festzulegen.

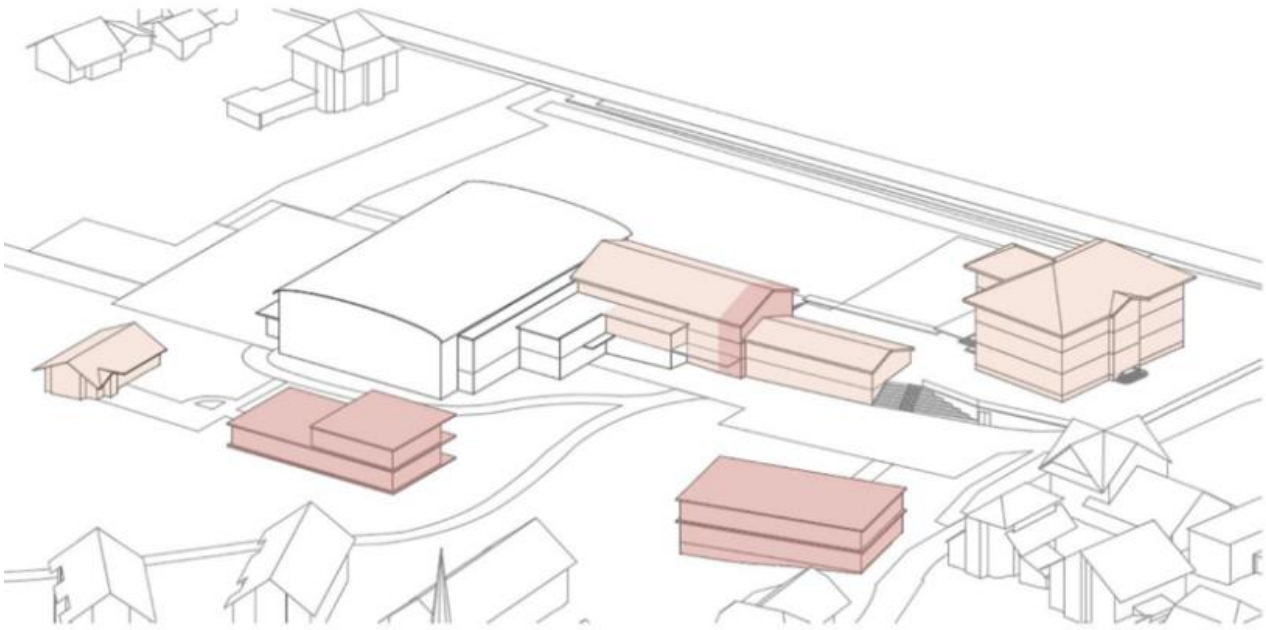
Auf dieser Basis wurden konkrete Varianten mit Kostenschätzungen erarbeitet. Der Gemeinderat setzte daraufhin die Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts beschlossen und die Firma Trachsel Zeltner Architekten AG aus Thun mit der Ausarbeitung des Vorprojekts beauftragt.

Aktueller Stand

Die Generalplanerin Trachsel und Zeltner AG hat in Zusammenarbeit mit dem Steuerungsausschuss Schulraumplanung in den vergangenen Monaten das Projekt „**Stufe um Stufe**“ intensiv weiterentwickelt. Wie geplant konnte die Vorprojektphase im Dezember 2025 abgeschlossen und die Bauprojektphase freigegeben werden. Im Verlauf der Weiterentwicklung haben sich mehrere Herausforderungen ergeben. Dazu zählen insbesondere die Bodengrundanalyse beim Kindergarten 1 (Bärenhöhle) und beim Werkpavillon sowie die Prüfung der notwendigen Massnahmen zur Erdbebenertüchtigung, zum Brandschutz und zur Barrierefreiheit.

Insgesamt liegt ein solides und auf den Bedarf abgestimmtes Vorprojekt vor, das eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung in der Bauprojektphase bildet.

Projektbestandteile



Das Gesamtprojekt gliedert sich in fünf Teilbereiche und beinhaltet folgende Massnahmen:

1. Sanierung Sandsteingebäude

Es sind Raumanpassungen und Nutzungsverschiebungen vorgesehen, grösstenteils innerhalb der bestehenden Raumstruktur. Es werden Barrierefreiheit, Erdbebensicherheit und Brandschutz den geltenden Vorschriften angepasst.

2. Sanierung Mittelstufentrakt

Der Einbau eines neuen Treppenhauses ist vorgesehen. Damit werden die Anforderungen an Erdbebensicherheit, Barrierefreiheit und Fluchtwege erfüllt. Die Raumanpassungen erfolgen, wo immer möglich und sinnvoll, innerhalb der bestehenden Raumstruktur. Die Kindergärten 3 (Biberburg) und 4 (Fuchsbau) werden neu im Ersatzneubau Kindergärten geführt. Die bisherigen Kindergartenräume im Mittelstufentrakt werden künftig als Klassenzimmer genutzt. Im zweiten Obergeschoss wird ein Gruppenraum geschaffen. Die bestehenden Sanitäreanlagen bleiben erhalten.

3. Ersatzneubau (zweigeschossig) für drei Kindergärten

Der Ersatzneubau entsteht im Bereich des heutigen Kindergartens 1 (Bärenhöhle). Im Erdgeschoss werden zwei Kindergärten angeordnet, im Obergeschoss ein weiterer Kindergarten.

4. Ersatzneubau (zweigeschossig) für Werkpavillon und Tagesschule

Im Erdgeschoss werden die Räume für das technische und textile Werken angeordnet. Im Obergeschoss entstehen die Räume der Tagesschule. Die Barrierefreiheit wird durch den Einbau eines Personenlifts sichergestellt.

5. Anpassungen im Aussenraum

Es sind verschiedene Anpassungen im Aussenraum vorgesehen. Dazu gehören insbesondere Anpassungen bei den Spielplätzen im Bereich des Kindergartenneubaus sowie Anpassungen an den Gebäuden, zum Beispiel aufgrund angepasster Eingangssituationen.

Übersicht Sanierung, Abbruch, Neubau und zusätzliche Fläche

Die Tabelle zeigt, welche Flächen saniert, abgebrochen und neu gebaut werden.

Bestehende Gebäude, konkret der Kindergarten 1 und der Werkpavillon, werden abgebrochen. Ihre heutigen Flächen gehen dabei nicht verloren, sondern werden im Neubau wieder erstellt. Diese wieder erstellten Flächen sind in der Spalte «Neu gebaute Fläche» enthalten.

Zusätzliche Fläche entsteht nur dort, wo die Neubauten grösser sind als die bisherigen Gebäude.

Diese zusätzliche Fläche ergibt sich aus der Differenz zwischen der neu gebauten Fläche und der abgebrochenen Fläche und ist in der letzten Spalte ausgewiesen.

Der zusätzliche Flächenbedarf ergibt sich hauptsächlich aus dem Raumbedarf der Tagesschule, einem zusätzlichen Klassenzimmer, der Vergrößerung des Teamzimmers sowie zusätzlichen Gruppenräumen.

Gebäude /Massnahme	Teilsanierungen	Abbruch jetziges Gebäude (Abbruchfläche wird wieder neu gebaut)	Neu gebaute Fläche (inkl. der abgebrochenen Fläche)	Zusätzliche Fläche gegenüber der heutigen Fläche
Sanierung Sandsteingebäude	2'250 m ²	–	–	0 m ²
Sanierung Mittelstufentrakt	1'325 m ²	–	–	0 m ²
Ersatzneubau zweigeschossig für drei Kindergärten	–	Kindergarten 1: 134 m ²	456 m ²	322 m ²
Ersatzneubau zweigeschossig für Werkpavillon und Tagesschule	–	Werkpavillon: 251 m ²	816 m ²	565 m ²
Total	3'575 m²	385 m²	1'272 m²	887 m²

Der Kindergarten 2 (Katzenhaus) wird ausserhalb dieses Projekts mit kleineren Sanierungsmassnahmen instandgehalten. Ursprünglich war auch hier eine umfassendere und entsprechend kostenintensive Renovation vorgesehen. Die zuständigen Fachplaner haben den Kindergarten im Rahmen der Projektbearbeitung begutachtet und den baulichen Zustand beurteilt. Das Gebäude befindet sich insgesamt in einem soliden Zustand und kann mit gezielten, kleineren Unterhaltsmassnahmen weiterhin genutzt werden. Eine umfassende Sanierung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Mittel- oder längerfristig kann das Gebäude entweder einer Gesamtsanierung unterzogen oder bei entsprechendem Bedarf durch einen Neubau ersetzt werden.

Installation einer PV – Anlage

Für die neuen Gebäude für die Kindergärten sowie den Werkpavillon und Tagesschule gelten kantonale Vorgaben zum energetischen Standard. Diese schreiben den Einsatz von Photovoltaikanlagen mit einer minimalen Leistung vor. Die erforderliche Anlage ist auf einem Teil des Dachs auf dem Mittelstufengebäude vorgesehen. Dadurch kann die Photovoltaikanlage auf einer einzigen geeigneten Dachfläche realisiert werden, anstatt auf mehreren Gebäuden. Der produzierte Strom kann anschliessend für die anderen Gebäude auf dem Unterstufenareal genutzt werden.

Als mögliche Erweiterung wird zudem eine flächendeckende Photovoltaikanlage auf dem gesamten Dach des Mittelstufentrakts geprüft. Diese zusätzliche Anlage geht über die kantonalen Anforderungen hinaus und ist freiwillig.

Kosten

Für dieses wichtige und ausserordentlich grosse Projekt hat der Gemeinderat am 23.10.2024 ein Kostenziel von CHF 10 Mio. inkl. MwSt. als Rahmen für die Projektausarbeitung festgelegt. Das Kostenziel ist ohne die Erdbebenertüchtigung und Schadstoffsanierung, welche nun erst mit dem Abschluss des Vorprojektes beziffert werden konnte.

Zusammen mit den Kosten für die Erdbebenertüchtigung und die Schadstoffsanierung wird der anzustrebende Rahmen für die Ausarbeitung des Projekts und des Kreditantrags für die Urnenabstimmung im Jahr 2026 festgelegt.

Kostenschätzung (+/-15%) auf Basis Vorprojekt von Dezember 2025

Position	Betrag inkl. MwSt.	Beschreibung
Kosten Stand Vorprojekt	11'027'000	Im Perimeter Kostenziel 10'000'000
+ Schadstoffsanierungen	182'000	Zusatzkosten gegenüber Perimeter Kostenziel
+ Erdbebenmassnahmen	517'000	Zusatzkosten gegenüber Perimeter Kostenziel
KV-Gesamtsumme	11'726'000	Beinhaltet Vorprojekt + alle Zusatzoptionen

Auf der Basis der Kostenschätzung wird davon ausgegangen, dass der Kreditantrag des Gemeinderats für die Urnenabstimmung inkl. Erdbebensicherheit, Schadstoffsanierungen und Reserven für das Gesamtprojekt unter CHF 11.7 Mio. ausfallen wird.

Nächste Schritte

In der aktuellen Projektphase «Bauprojekt» wird die Planung weiter vertieft und konkretisiert. Ziel ist es, diese Phase bis Sommer 2026 abzuschliessen. Auch in der Bauprojektphase wird weiterhin intensiv nach Optimierungsmassnahmen gesucht. Das Kostenziel hat weiterhin hohe Priorität.

Urnenabstimmung und Informationen

Die Urnenabstimmung findet am 27. September statt, es wird eine öffentliche Informationsveranstaltung am 8. September 2026 nach Erhalt der Abstimmungsunterlagen durchgeführt.

Interessierte Personen können den Vorprojektbericht vom Dezember 2025 bei der Gemeindeverwaltung Schüpfen einsehen. Für eine Einsichtnahme wird um eine vorgängige Anmeldung gebeten, damit eine fachkundige Auskunft möglich ist.

Anmeldung bitte per Mail an juergen.bau@schuepfen.ch oder telefonisch unter 031/879'70'80.

Weitere Informationen finden Sie auf der Gemeindehomepage:

[Schulraumplanung Unter- und Mittelstufe Dorf](#)